

ARBEITSINTEGRATIONSKONZEPT FORELHAUS ZÜRICH

ZIELSETZUNG

Das FHZ unterstützt seine BewohnerInnen bei der kurz- und mittel- bis langfristigen Arbeitsintegration.

THEORIE

Aus suchttherapeutischer Sicht besteht ein enger Zusammenhang zwischen einer befriedigenden Arbeitssituation und einer positiven Prognosestellung für eine zukünftige Alkohol- oder Drogenabstinenz.

UMSETZUNG

Die Teilnahme an einer geregelten Tagesstruktur oder ein gültiger Arbeitsvertrag ist für die Bewohner des Forelhaus Zürich Voraussetzung, um eintreten zu können.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen bei der Finanzierung des Lebensunterhaltes unserer BewohnerInnen ist vor und während des Aufenthaltes im FHZ ein differenziertes Vorgehen notwendig.

Neben der Teilnahme am therapeutischen Programm sind folgende Ansätze vorgesehen:

- Bei BewohnerInnen mit einem regulären Arbeitsvertrag wird die bestehende Situation regelmässig evaluiert. Veränderungswünsche werden abgeklärt und deren Umsetzung wird allenfalls begleitet.
- Bei von der Sozialhilfe abhängigen oder von der Justiz zugewiesenen BewohnerInnen gilt es, schon vor Eintritt ein geeignetes Beschäftigungsprogramm zu finden. Das FHZ leistet weiter Unterstützung bei der Suche nach einer regulären Arbeit oder vermittelt eine Berufsberatung und begleitet die dort erarbeiteten Berufsfindungsmassnahmen.
Die Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung bzw. zur Arbeitsvermittlung und eine allfällige IV – Anmeldung müssen abgeklärt werden.
- Bei IV - BezügerInnen steht die Suche nach einem geeigneten Beschäftigungsplatz im Vordergrund. Allenfalls kann eine IV-Berufsberatung angezeigt sein. Weitergehende Eingliederungsmassnahmen sind anzustreben.

Zwischen diesen Kategorien sind die verschiedensten Übergänge möglich, die individuell gehandhabt werden müssen.

Die getroffenen Massnahmen werden für alle BewohnerInnen in den Fall- und Standortbesprechungen überprüft.

In der Beratungstätigkeit und der Umsetzung der evaluierten Massnahmen mit den BewohnerInnen stützen sich die FHZ – MitarbeiterInnen auf ein FHZ – internes Manual.

Arbeit hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, beeinflusst den sozialen Status, den materiellen Standard und hat Einfluss auf das Selbstwertgefühl.

Bewohner des FHZ haben allesamt eine Suchterkrankung. Alkoholiker weisen in der Regel eine langjährige Konsumphase auf bevor sie therapeutische Unterstützung in Anspruch nehmen. Drogenkonsumenten kommen jünger in Kontakt mit einem stützenden Helfernetz.

Es ist typisch, dass die meisten Betroffenen auch während der Konsumphase so lange wie möglich einer Arbeit nachgehen. Erst wenn aufgrund des Konsums die Probleme u.a. am Arbeitsplatz stark zunehmen und der Arbeitsplatz verloren geht, wird der Schritt in eine Suchtbehandlung gemacht.

Bewohner X ist Alkoholiker und früherer Drogenkonsument, 36 Jahre alt, geschieden und seit der Jugend abhängig von Suchtmitteln. Er hat die letzten 10 Jahre als Logistiker gearbeitet und seine Stelle wegen Folgeproblemen der Suchterkrankung verloren.

Lange Suchterkrankung reduziert die Arbeitsfähigkeit

In dieser Phase sind häufig schon die beruflichen Kompetenzen reduziert, evtl. ist die persönliche Gesundheit angegriffen und durch den Aufenthalt in einer Suchttherapieinstitution entsteht ein Arbeitsunterbruch von in der Regel einem bis mehreren Jahren.

Er hat keinen Fahrausweis mehr und sich dem technischen Fortschritt (Computer) in seiner Branche nicht anpassen können.

Punkto Arbeitssuche beginnt vieles neu

Das FHZ hat die Aufgabe, die Bewohner unter abstinenter Bedingungen bei der Reintegration in den Alltag zu unterstützen. Selbstverständlich hat die Arbeitsintegration eine hohe Priorität.

Nach einer mehrmonatigen Suchttherapie trat er ins FHZ ein mit dem Ziel, wieder eine Arbeit zu finden und viele Bereiche seines Lebens neu zu gestalten. Vom FHZ aus wird er zuerst an einem geschützten Platz arbeiten.

Eine regelmässige Tagesstruktur erleichtert den Wiedereinstieg und festigt die Abstinenz

Eine Beschäftigung, auch in geschütztem Rahmen, verbessert das Selbstbild, stärkt das Selbstvertrauen und fördert die Abstinenzsicherheit.

Abstinenz an geschützter Tagesstruktur ist häufig eine grössere Herausforderung als betrunken am alten Arbeitsplatz

Während der akuten Suchtphase und später der Arbeitslosigkeit gehen viele Grundkompetenzen verloren. Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Fähigkeiten im Umgang mit Stress und der Teamarbeit etc. sind Themen, die neu eingeübt werden müssen. Der Konsum von Alkohol und Drogen kann z.T. auch eine Strategie zum Umgang mit persönlichen Stressfaktoren gewesen sein. Abstinenz präsentiert sich die Situation neu. Als Trainingsmöglichkeit vermittelt das FHZ unseren Bewohnern zu Beginn des Aufenthaltes eine Tätigkeit in einer externen, geschützten Werkstätte. (1) Die dortigen Arbeitsangebote werden möglichst realitätsnahe gestaltet. Sie dienen als Vorbereitung für einen Wiedereinstieg in eine reguläre Arbeit. In dieser Zeit werden unterstützende Massnahmen wie Berufsberatung, Weiterbildungskurse, Weiterbildungen, Qualifizierungsmassnahmen etc. durchgeführt.

Eine Abklärung der Ansprüche auf IV - Leistungen wird durchgeführt

Allenfalls zeigt sich jetzt, dass die Erwerbsfähigkeit (das Kriterium für eine Invalidenrente) dermassen eingeschränkt ist, dass eine Rückkehr in den regulären Arbeitsmarkt nicht mehr möglich ist. In einem solchen Fall erfolgt eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung. (2) Diese klärt die Anspruchsberechtigung ab. Eine Suchterkrankung alleine ist kein Grund für eine IV-Massnahme. Die IV spricht nicht nur Renten. Ihre Hauptleistungen liegen bei der beruflichen Reintegration. Sie unterstützt vielfältige berufliche Massnahmen. (3)

Die ersten Tage im FHZ nutzte er zur Erholung. Er freut sich auf den neuen Arbeitsplatz.

Bald nahm Hr. X. die Tätigkeit an einem geschützten Arbeitsplatz im Bereich Logistik auf. Zu Beginn war er euphorisch und engagiert, mit der Zeit wurden Konflikte mit Mitarbeitern und Unterforderung zu dominierenden Themen.

Eine IV – Abklärung bzw. eine von der IV finanzierte Umschulung kommt wahrscheinlich nicht zu Stande. Eine gute Chance für einen beruflichen Neubeginn ist dahin.

Dem Schritt in die Abstinenz folgt oft eine berufliche Neuorientierung

Die Frage nach einer beruflichen Neuorientierung stellt sich bei beinahe allen Bewohnern. Entsprechende Bewerbungen werden verschickt.

Hr. X. braucht immer häufiger Ansporn vom FHZ, um in seinen bisher erfolglosen Arbeitsbemühungen nicht nachzulassen

Wer will schon einen Suchtkranken als Arbeitnehmer oder Arbeitskollegen??

Einige unserer Bewohner verfügen über gute bis sehr gute berufliche Qualifikationen. Dennoch werden auch sie bei Bewerbungsverfahren nicht in die engere Bewerberwahl einbezogen. Die Gründe dieser Ablehnungen bleiben diffus, entsprechend gedeihen Vermutungen und Hypothesen.

Er bewirbt sich in seinem alten Berufsumfeld, fühlt sich aber nicht mehr voll leistungsfähig und sucht entsprechend nur eine Teilzeitstelle um seine Abstinenz nicht zu gefährden.

Der heutige Arbeitsmarkt ist "trocken"

In beinahe allen Berufsbranchen ist es heute schwer, eine Arbeitsstelle zu finden. 400 Bewerbungen auf eine ausgeschriebene Stelle sind keine Seltenheit. Menschen mit Brüchen im Curriculum erhalten kaum die Chance auf einen beruflichen Neueinstieg. Die Unterstützung durch das RAV (4) bei der Stellensuche findet in der beruflichen Qualifikation und kaum bei den konkreten Stellenbewerbungen statt.

Die Ablehnungen bestärken Gedanken an das eigene Unvermögen und münden in Resignation. Das FHZ übt in dieser Situation einerseits eine stützende Funktion aus und hilft konkret bei der Stellensuche.

Ein regulärer Arbeitsvertrag – der Beginn der Austrittsphase aus dem FHZ

Trotz all der Widrigkeiten bei der Arbeitssuche gelingt es vielen der Bewohner, wieder eine reguläre Arbeit zu finden. Es sind aber häufig Nischenarbeitsplätze. Teilnehmer an einer IV – Umschulung finden über das Berufsintegrationsprogramm eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle. Eher selten sind Fälle, in denen unsere Bewohner direkt einen regulären Arbeitsvertrag erhalten.

Die Hoffnung auf eine reguläre Arbeit hat sich für den Bewohner X noch nicht erfüllt. Evtl. kann er seine Tagesstruktur zu einer regulären Arbeit ausbauen.

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt – die euphorische Phase

Mit dem Antritt einer neuen Stelle beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Einerseits stellt die neue berufliche Herausforderung hohe Ansprüche an unsere Bewohner. Andererseits ist damit auch ein neues Gefühl der Selbständigkeit verbunden.

Selbständigkeit bedeutet auch, alleine zu wohnen, seine administrativen Themen eigenständig zu bearbeiten und die bisher erreichte Abstinenz unter einer neuen Belastungssituation zu bestätigen.

Die Aufgabe des FHZ ist es, gemeinsam mit dem Bewohner dafür zu sorgen, dass vor dem Austritt in allen wichtigen Lebensbereichen geregelte und vom Bewohner selbst getragene Verhältnisse geschaffen werden.

Die Planung des Austritts

Alle wissen, dass eine "Züglete" einen enormen Stress bedeutet. Unsere Bewohner müssen sich zusätzlich mit den verschiedenen Helfersystemen absprechen, mit denen sie verbunden sind.

Die neue Arbeitssituation tritt in den Hintergrund, wird zur Routine. Das FHZ achtet darauf, dass bei evtl. Krisen die errungenen Fortschritte nicht gefährdet werden.

Ein Aufenthaltsziel im FHZ ist erreicht

Viele Bewohner schliessen den Aufenthalt im FHZ regulär ab. Die neue Arbeitssituation hat sich normalisiert. Das Streben nach Abstinenz bleibt auch nach dem Austritt die wichtigste Aufgabe.

Wegen guter Arbeitsleistungen erhält er durch seinen Arbeitgeber das Angebot, vom geschützten Bereich in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu wechseln. Er hätte neu die Verantwortung über eine Gruppe geschützter Arbeitsplätze. Diese Arbeit wäre für Hr. X. völlig neu. Dennoch packt er seine Chance und nimmt den Job an.

Es scheint alles gut zu laufen. Aber mit dem neuen Job und ersten Gedanken an einen Austritt zeigen sich auch erste Symptome einer Überlastung. Ein Rückfall bahnt sich an.

Mit dem FHZ findet Hr. X. Wege, die Belastungssituation besser zu meistern.

Für Hr. X. ist es Zeit, vom FHZ Abschied zu nehmen.